



Die fünf goldenen Regeln

Wenn ein geliebter Mensch stirbt, kommen alle möglichen Dinge auf einen zu. Es muss alles Mögliche geregelt werden. Jeder will etwas von Ihnen. Aber eine schnelle Entscheidung ist nicht notwendig. In den ersten Stunden ist es besser, gar nichts zu tun. Nur wenn Sie wollen, können Sie die Augen des Verstorbenen schließen. Mit einem Halstuch können Sie dafür sorgen, dass der Mund geschlossen bleibt. Wenn die Person eine Zahnprothese hat, ist es am besten, sie an Ort und Stelle zu lassen. Betrachten Sie die Situation in aller Ruhe anhand unserer 5 goldenen Regeln.

1. Unterzeichnen Sie nichts

Unterschreiben Sie nichts. Nicht auf den Papieren des Bestatters. Nicht auf den Papieren der Bank. Unterschreiben Sie auch nichts vom Pflegeheim. Unterschreiben Sie kein einziges Dokument, das Ihnen vorgelegt wird.

Warum ist das so wichtig?

- Wenn Sie als Hinterbliebener oder Betreuer unterschreiben, sind Sie gesamtschuldnerisch haftbar. Das bedeutet, dass Sie alle Kosten tragen müssen. Selbst wenn Sie kein Geld haben, werden Ihnen die Kosten in Rechnung gestellt. Im besten Fall wird Ihnen ein Zahlungsplan angeboten. Im schlimmsten Fall kommt der Gerichtsvollzieher vorbei, um das Geld einzutreiben. Auch Ihr Gehalt kann gepfändet werden.
- Darüber hinaus kann der Verstorbene Schulden haben. Sobald Sie die Dokumente der Bank unterschrieben haben, lauten die Schulden auf Ihren Namen. Das bedeutet, dass Sie die Schulden abbezahlen müssen.
- Haben Sie etwas unterschrieben? Dann haben Sie das Erbe angenommen. Es ist nicht mehr möglich, das Erbe auszuschlagen, z. B. im Falle von Schulden. Es ist auch nicht mehr möglich, das Erbe unter bestimmten Bedingungen anzunehmen. Im Niederländischen nennt man

dies „beneficiair aanvaarden“, was in dieser Form im deutschen Erbrecht nicht besteht.

2. Regeln Sie nichts für den Verstorbenen

Im Idealfall möchte man nach dem Tod eines geliebten Menschen alles so schnell wie möglich regeln. Sie wollen zum Beispiel die Beerdigung organisieren, das Haus räumen oder die letzte Miete zahlen. Trotzdem ist es besser, gar nichts zu regeln. Es ist wichtig, zunächst den Status der Vererbung zu klären.

Warum ist Warten wichtig?

- Nach dem Gesetz haften Sie (finanziell) für alles, was Sie veranlassen.
- Überlegen Sie sich gut, ob Sie das Erbe annehmen wollen. Vielleicht erben Sie eine Schuld.
- Sie können das Erbe auch versehentlich annehmen, z. B. indem Sie das Telefon des Verstorbenen benutzen.
- Danach ist es nicht mehr möglich, das Erbe auszuschlagen. Oder es unter bestimmten Bedingungen anzunehmen (beneficiair aanvaarden).

3. Zahlen Sie nichts

Bezahlen Sie keine Rechnungen des Verstorbenen. Zahlen Sie keine Miete, keine Stromrechnung und keine Telefonrechnung. Bezahlen Sie noch nichts.

Warum ist das so wichtig?

- In der Regel erlischt die Zahlungsverpflichtung mit dem Tod der Person. Das heißt, Sie zahlen für nichts.
- Zahlen Sie doch? Dann könnte der Vertrag auf Sie als Erben übergehen. Damit haften Sie für die Verpflichtungen.
- Wenn Sie zum Beispiel die Miete zahlen, haben Sie das Erbe von Rechts wegen angenommen.
- Es besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Schuld erben.
- Es ist nicht mehr möglich, das Erbe auszuschlagen oder es unter bestimmten Bedingungen anzunehmen.

4. Entnehmen Sie keine Gegenstände aus der Wohnung des Verstorbenen

Ein altes Foto, ein Buch oder ein kleines Schmuckstück aus der Wohnung des Verstorbenen zu entfernen, erscheint nicht so schlimm. Dennoch können Sie damit besser warten.

Warum ist das so wichtig?

- Sobald Sie etwas aus dem Haus entfernen, haben Sie das Erbe angenommen. Auch wenn die Sachen finanziell nichts wert sind.
- Es ist möglich, dass Sie des Diebstahls beschuldigt werden, z. B. durch andere Verwandte.
- Vielleicht erben Sie eine Schuld.
- Sobald Sie die Gegenstände entfernt haben, können Sie das Erbe nicht mehr ausschlagen oder es unter bestimmten Bedingungen annehmen.

5. Regeln Sie lediglich die Beerdigung

Sind Sie ein unmittelbarer Familienangehöriger (Verwandter ersten Grades) oder haben Sie das Erbe des Verstorbenen angenommen? Dann müssen Sie für die Kosten der Beerdigung oder Einäscherung aufkommen. Dies bezeichnet man auch als Kostentragungspflicht. Hat der Verstorbene vielleicht Schulden? Oder kennen Sie die finanziellen Verhältnisse des Verstorbenen nicht? Regeln Sie dann wirklich lediglich die Beerdigung.

Hier gibt es eine Ausnahme! Sind die unmittelbaren Familienangehörigen nicht in der Lage, die Beerdigung zu organisieren (nicht handlungsfähig) oder haben sie nicht das Geld dafür? Bitten Sie dann die Gemeinde um Hilfe. Es findet ein Familiengespräch statt, in dem besprochen wird, wie die Familie das Problem lösen kann. In manchen Fällen können besondere Hilfen in Anspruch genommen werden, um die Familie bei den Beerdigungskosten zu unterstützen.

Zusammengefasst

Wenn jemand stirbt, regeln Sie lediglich die Beerdigung. Seien Sie dabei äußerst vorsichtig. Sie haben schnell mal so eine Erbschaft angenommen und

müssen alle möglichen Kosten tragen. Möglicherweise erben Sie sogar die Schulden des Verstorbenen. Selbst die Benutzung des Autos oder des Telefons des Verstorbenen könnte bedeuten, dass man das Erbe annimmt. Mit allen Konsequenzen - und damit auch Kosten - die damit verbunden sind.

BRAUCHEN SIE HILFE?

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Hilfe? Rufen Sie an oder schicken Sie eine E-Mail an SamSam Uitvaartcoaching. Unsere Coaches stehen Ihnen rund um die Uhr kostenlos zur Verfügung.

Was können Sie tun?

Es gibt eine Menge Dinge, die Sie besser nicht tun sollten. Aber zum Glück gibt es auch Dinge, die Sie tun können.

Den Tod feststellen

Jeder darf feststellen, dass eine andere Person tot ist. Dann rufen Sie den Hausarzt an, der eine Sterbeurkunde ausstellen wird. Dies gilt nur bei einem natürlichen Tod.

Meldung des Todes

Ist bekannt, wann die Beerdigung stattfindet? Gehen Sie dann mit der Sterbeurkunde des (Haus-)Arztes und Ihrem eigenen Ausweis zum Amt der Sterbegemeinde. Sie geben an, wo und wann die Beerdigung stattfindet und in welchem Bestattungsinstitut. Einige Gemeinden verlangen eine Bescheinigung des zuständigen Friedhofs oder Krematoriums. Bei der Gemeinde kaufen Sie eine Sterbeurkunde mit der Erlaubnis zur Beerdigung oder Einäscherung. Bewahren Sie die Urkunde auf und geben Sie sie am Tag der Beerdigung auf dem Friedhof oder im Krematorium ab. Bewahren Sie auch den Ausweis oder die Personalien des Verstorbenen auf. Diese werden Sie später zusammen mit der Sterbeurkunde benötigen.

Versorgen

Jeder, der willens und in der Lage ist, kann sich um den Verstorbenen kümmern, ihn anziehen, in den Sarg legen und sogar die Aufbahrung zu Hause veranlassen. Dies kann bereits mit einfachen Kühlelementen aus der Kühlbox am Körper des Verstorbenen geschehen. Es können aber auch spezielle Kühlplatten für die Aufbahrung am Bett oder unter dem Sarg gemietet werden.

Transport

Es ist nicht vorgeschrieben, einen Verstorbenen in einem Leichenwagen zu transportieren. Das kann zum Beispiel auch mit Ihrem eigenen Auto geschehen. Erkundigen Sie sich jedoch bei Ihrer Gemeinde, ob dies erlaubt ist, da einige Gemeinden ihre eigenen Vorschriften haben. Bringen Sie auf jeden Fall Ihren eigenen Identitätsnachweis mit. Vergessen Sie auch nicht den Totenschein des Arztes oder die Sterbeurkunde (mit Erlaubnis zur Beerdigung oder Einäscherung).

Sarg

Ein Sarg ist nicht zwingend erforderlich. Der Verstorbene kann auch in ein Leichentuch eingewickelt werden, Sie sollten dann allerdings eine Bahre verwenden. Erkundigen Sie sich allerdings, ob der Friedhof oder das Krematorium eigene Bedingungen hat.